

NETZANSCHLUSSVERTRAG

(Kleinkunde)

zwischen

Musterkunde
Musterstr. HNR
PLZ Musterort

- nachstehend "Kunde" genannt –

und

Stadtwerke Zittau GmbH
Friedensstraße 17
02763 Zittau

- nachstehend "SWZ" genannt –

über den Anschluss zur Versorgung der elektrischen Anlage aus dem
Niederspannungsnetz der SWZ

für das Gebäude/Objekt

Objektstr. HNR
PLZ Objektort

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an das Versorgungsnetz der SWZ als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern.

2. Netzanschluss

Der Netzanschluss wird als Kabelhausanschluss ausgeführt. Die Übergabestelle für elektrische Energie ist der Kabelhausanschlusskasten (HAK), der sich im Eigentum der SWZ befindetet. Der Anschlussnehmer stellt den Teil seiner Grundstücksfläche der für die Errichtung des HAK erforderlich ist, der SWZ unentgeltlich zur Verfügung. Durch den Standort des HAK lt. beiliegendem Lageplan ist die uneingeschränkte Bedienbarkeit durch die SWZ gewährleistet.

Sicherungstechnisch ist die Strombelastbarkeit des Netzanschlusses auf **3x 63 A** begrenzt.

3. Baukostenzuschuss und Anschlusskosten

Die Berechnung des Baukostenzuschusses sowie der Anschlusskosten erfolgt gemäß dem derzeit gültigen Preisblatt der SWZ.

Eine Berichtigung des Baukostenzuschusses ist zulässig, wenn sich die Voraussetzungen für eine BKZ-Berechnung ändern und Änderungen am Anschluss notwendig sind.

An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Kunde mit folgendem Betrag:

_____ €

Zu diesen Gesamtkosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

4. Messeinrichtung

Wandler und Zählertechnik werden durch die SWZ beigestellt. Der Zählerschrank zur Aufnahme der Zählertechnik gemäß TAB 2007 (Ergänzung 02/2008) wird durch den Anschlussnehmer direkt beauftragt.

5. Zahlungsbedingungen

An die Gesamtkosten halten sich die SWZ vorbehaltlich einer Berichtigung nach Herstellung des Anschlusses auf die Dauer von vier Monaten, gerechnet vom Ausstellungsdatum dieses Vertrages an, gebunden. Der Vorbehalt gilt auch, wenn sich im Einzelfall nicht vorhersehbare Kostenänderungen ergeben.

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Kabellängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet.

Nach Auftragserteilung zu diesem Vertrag erfolgt seitens der SWZ innerhalb von drei Tagen eine Rechnungslegung für eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Mit Zahlungseingang wird unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist der Bauauftrag ausgelöst.

6. Auftrag zur Ausführung

Der Eingang dieses vom Kunden unterzeichneten Vertrages gilt als Auftrag für die Ausführung unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist und Angabe des gewünschten Ausführungszeitraumes.

Bei Fragen zur Bauausführung setzen Sie sich bitte nach Auftragserteilung mit unserem Bereich Bau und Betrieb in Verbindung.

Wir bitten Sie, uns mit der Auftragserteilung den gewünschten Ausführungstermin mitzuteilen. Für den Fall, dass Sie von diesem Vertrag Abstand nehmen, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummer oder auf schriftlichem Wege zu benachrichtigen.

7. Bauausführung und Ausführungsfrist

Den vorgeschlagenen Trassenverlauf der NS-Leitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan. Das Angebot gilt nur für die Bodengruppe 3 - 5.

Als Versorgungsunternehmen weisen wir darauf hin, dass über der verlegten Hausanschlussleitung ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m zu belassen ist, welcher nicht überbaut bzw. tiefwurzelnd bepflanzt werden darf.

Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zur Kundenanlage sind durch den Anschlussnehmer (Gebäudeeigentümer) zu tragen.

Die Inbetriebsetzung ist mit der Stadtwerke Zittau GmbH terminlich abzustimmen.

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt nach Abschluss dieser Vereinbarung, frühestens 21 Tage nach der Auftragserteilung durch den Kunden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

9. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Kunde und SWZ erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Ort, Datum

Zittau,

Ort, Datum

- Kunde -

Stadtwerke Zittau GmbH
- Netzbetreiber -

Anlagen

Lageplanauszug NS-Kabelverlegung

Auftrag

Ich/Wir beauftrage/n die Stadtwerke Zittau GmbH mit der Herstellung eines Niederspannungshausanschlusses für das oben genannte Objekt auf der Grundlage des vorstehenden Vertrages mit den aufgeführten Hinweisen und Bedingungen.

Ich/Wir bestätige/n den in dem beigefügten Lageplan vorgeschlagenen Trassenverlauf und den Standort des Hausanschlusskastens Elt.

Gewünschter Ausführungstermin/Kalenderwoche (frühestens 21 Tage nach Auftragsbestätigung): _____

Ort, Datum

Unterschrift Kunde